

0688/2013

An die Vorstände
der Mitgliedsunternehmen

Az
S 1

Diktatzeichen
KB/Fi

Durchwahl
-5365

Datum
09.04.2013

Restriktive Maßnahmen der EU gegen die Demokratische Volksrepublik Korea

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 28.03.2013 ist die Verordnung (EU) Nr. 296/2013 vom 26.03.13 in Kraft getreten, mit der die Verordnung (EG) Nr. 329/2007 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea modifiziert wird.

Für die Versicherungswirtschaft von Relevanz ist insbesondere die Erweiterung des Art. 3 Abs. 1 b) VO (EG) Nr. 329/2007.

Es war bisher bereits untersagt, nordkoreanischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen Finanzmittel oder -hilfen zur Verfügung zu stellen für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr der in der [Gemeinsamen Militärgüterliste der EU](#) oder in Anhang I – Ib der Verordnung aufgeführten Güter und Technologien sowie für die Erbringung damit verbundener technischer Hilfe.

Es wird nunmehr ausdrücklich klargestellt, dass zu solchen untersagten Finanzdienstleistungen auch die Erbringung von (Rück-) Versicherungsdienstleistungen zählt.

Darüber hinaus bleiben sämtliche Gelder und sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen der in Anhang IV und V benannten nordkoreanischen Personen, Organisationen und Einrichtungen eingefroren.

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39

Wir haben diesem Rundschreiben die VO (EG) Nr. 329/2007 und die VO (EU) 296/2013 als **Anlagen** beigefügt.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Björn Karaus aus der Arbeitseinheit „Haftpflicht-, Kredit-, Transport- und Luftfahrtversicherung, Statistik“ (b.karaus@gdv.de, 030-2020-5365) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. von Fürstenwerth)

(Dr. Gause)

Anlagen